



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. Oktober 2013

Sitzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung am 17.10.2013
Betreff: mündliche Anfragen

Antwort der Verwaltung:

1. Wann scheidet der/die Stelleninhaber/in MA Partnerstädte (FB 01) aus? Weshalb ist die Stelle MA Partnerstädte (FB 01) im Stellenplan als Teamleiter-Stelle ausgewiesen?

Der/ Die Stelleninhaber/in scheidet im Jahr 2036 aus. In den Besetzungsplänen sowie im SAP ist die Stelle als MA Partnerstädte ausgewiesen. Die Stellenplanübersicht zum Haushalt 2014 war fehlerhaft und wurde korrigiert.

2. Wie wird mit den Städtepartnerschaften weiter verfahren?

Bei der Pflege der Städtepartnerschaften sollen die jeweiligen Freundeskreise und Fördervereine stärker eingebunden werden. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit erarbeitet.

3. Wie viele Stellen sind für das Stadthaus (FB 01) vorgesehen? Könnte eine Stelle allein für den Aufgabenanteil bestehen bleiben?

Im Team Repräsentationen ist 1 Vollzeitstelle (VZS) vollumfänglich für die Betreuung von Veranstaltungen, die Vermittlung von Räumlichkeiten und die Ausstattung im Stadthaus vorgesehen. Eine weitere VZS beinhaltet diese Aufgaben zu 40 Prozent des Stellenanteils. Für den verbleibenden Stellenanteil werden andere Repräsentationsaufgaben wahrgenommen.

Die Ausweisung der 2. Stelle im Stadthaus als „künftig wegfallend“ (kw) kann nicht erfolgen, da eine Stelle im Team Repräsentationen mit ähnlichen Aufgabeninhalten (010.1000.030) kw gesetzt wurde. Die 2. Stelle im Stadthaus wird neu besetzt.

4. Weshalb ist dem Stellenplan eine Stelle A 14 Sachbearbeiter /Strat. Steuerung (FB 01) neu zugeordnet?

Die Stelle wurde fehlerhaft zugeordnet. Im aktualisierten Stellenplan 2014 wird diese Stelle gemäß der Aufgabenwahrnehmung im Büro OB zugeordnet und mit einem kw-Vermerk (2017) versehen.

Diese Stelle wurde nach dem Änderungsbeschluss V/2013/11578 im Haushaltsjahr 2013 im Transfer geführt. Als finanzielle Deckungsquelle wurde die vakante Stelle Abt.-Leiter Personalmanagement herangezogen.

5. Welche und wie viele Anteile werden bei Wegfall der Stelle Assistenz Strategische Steuerung (FB 01) auf die verbleibenden MA bzw. andere verteilt? Wann soll diese Aufgabe entfallen?

Die Stelle soll mit dem Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in im Jahr 2034 wegfallen. Die Assistenzaufgaben sind mit 70 Prozent und die Auswertung von Dokumenten mit strategischer Relevanz mit 30 Prozent Zeitanteilen in der Stellenbeschreibung versehen. Mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in erfolgt die Auswertung von ausgewählten Dokumenten durch die verbleibenden Mitarbeiter. Das Erstellen von ausgewählten Korrespondenzen sowie von Diagrammen, Tabellen und Präsentationen übernimmt künftig die Assistenz des Grundsatzreferenten. Dies entspricht in etwa einem Stellenanteil von 20 Prozent. Die Stelle wird entsprechend angepasst.

6. Kann die Stelle Assistenz des Grundsatzreferenten (FB 01) kw gesetzt werden?

Nein, der vorliegende Vorschlag zu kw-Setzungen resultiert aus der Überprüfung aller Stellen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters.

7. Es wird um nähere Erläuterung zur geplanten Aufgabenverteilung bei kw-Setzung der Stelle der SB Gleichstellung (Beauftragte 013) gebeten.

Die Stelle der Sachbearbeitung für die Gleichstellungsbeauftragte wird mit 30 Wochenstunden wahrgenommen. Die Stelle soll mit dem Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in 2044 wegfallen. Die Serviceaufgaben (Anteil 25 Prozent) werden innerhalb des Geschäftsbereiches gebündelt und künftig anteilig durch die Assistenz des Grundsatzreferenten, den Referenten für Verwaltung (personalorganisatorische Aufgaben) das Team Ratsangelegenheiten (Sitzungsangelegenheiten) und das Dienstleistungszentrum (DLZ) Bürgerengagement (Sachanfragen von Bürgerinnen und Bürgern) wahrgenommen. Die Finanz- und Zuschussbearbeitung sowie Fördermittelvergabe werden buchungstechnisch künftig vom Fachbereich Finanzen übernommen. Das Controlling erfolgt durch den Controller des Geschäftsbereiches. Die eigentliche Netzwerkarbeit erfolgt direkt durch die Gleichstellungsbeauftragte. Die Planung von Veranstaltungen erfolgt im DLZ Veranstaltungen.

8. Weshalb ist die Stelle Teamleiter Service/Verwaltungsbibliothek (FB 30 im Stellenplan mit 0 ausgewiesen?

Im Verlauf des Planjahres wurde eine Wandelung/Umorganisation der Stelle SB Zuordnung in die Stelle Teamleiter Service/Verwaltungsbibliothek vorgenommen. Dies erfolgte nach dem redaktionellen Stellenplanabschluss und war somit im Stellenplan 2013 noch nicht ersichtlich. Der Stellenplan wurde in 2014 entsprechend angepasst.

9. Es wurde um Erläuterung des Wegfalls der Stelle im Stellenplan Zuarbeiter Archivierung im Fachbereich Sicherheit (FB 37) gebeten.

Im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Akte und der Stellenvakanz wurde die kw-Setzung bereits in 2013 vorgenommen.

10. SB Katastrophenschutz (FB 37): Es wurde um Erläuterung der im Formblatt genannten Abkürzungen und Informationen zur Vertragslaufzeit des genannten Wartungsvertrages gebeten.

ELZ – Einsatzleitzentrum (Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
ELDIS – Elektronische Leitstellen Dispositions- und Informationssystem
DISMA – Disaster Management (Katastrophen-Verwaltung)

SAE S 2 – Stab für außergewöhnliche Ereignisse, Stabsbereich 2 (Lage, Einsatztagebuch, Führung Lagekarte)
Besetzung Stab – siehe Anlage

Zum Wartungsvertrag Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz: Es besteht ein Teilwartungsvertrag mit der Firma Kapper für einen Teil der Leitstelle. Dieser kann jährlich gekündigt werden. Die 2 Stellen innerhalb der Verwaltung bearbeiten die technischen Komponenten anteilmäßig.

11. Es wurde darauf hingewiesen, dass die kw-Setzung des Teamleiters Katastrophenschutz (FB 37) im Stellenplan noch nicht ausgewiesen ist.

Die kw-Setzung wurde im Rahmen der fortlaufenden Diskussion geändert, der Stellenplan 2014 wird entsprechend aktualisiert.

12. Die kw-Setzungen im Stellenplan stimmen mit den Formularen nicht überein. Die Stelle MA Anliegerpflichten/Straßenreinigung (FB 37) sollte angepasst werden.

Die kw-Setzung wurde im Rahmen der fortlaufenden Diskussion geändert, der Stellenplan 2014 wird entsprechend aktualisiert.

13. Ermittler (FB 37) – Es wird um Darstellung gebeten, wo trotz Zentralisierung der Ermittlertätigkeiten innerhalb der Verwaltung weiterhin diese Aufgaben wahrgenommen werden.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im ersten Quartal 2014 wird der städtische zentrale Ermittlungsdienst auf seine Effektivierungsmöglichkeiten hin untersucht. Danach kann entschieden werden, inwiefern die Außendienstermittlungen zentral bzw. dezentral erfolgen sollen.



Sabine Ernst
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters

Anlage:
Besetzung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE-Stab)

Auszug aus dem Hochwasserbericht Anlage

Halle-Trotha, die Weitergabe der Informationen aus den Hochwassermeldungen des Landes über das Erreichen der Alarmstufen sowie - nach Möglichkeit - Aussagen der Behörde über zu erwartende Wasserstände im Stadtgebiet nach Abwägung der Situation im Oberlauf der Flüsse. Aufgrund dieser Hinweise konnten die Betroffenen rechtzeitig Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Personen und Sachwerten auf ihren Grundstücken vornehmen. Von Bedeutung für die Behörde und später auch für die Arbeit des Einsatzstabes waren auch die von den Betroffenen in den Telefongesprächen genannten objektbezogenen Angaben (z. B. Hilfe bei Personentransporten, Energieabschaltung, Stand der Sicherung der Objekte).

Der neue Höchstwasserstand hat die Behörde veranlasst, die Übersicht „Hochwassergefahrenpunkte der Stadt Halle (Saale)“ kurzfristig zu überarbeiten und den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

2. Stabsmäßige Führung – Feststellung des Katastrophenfalles

Mit der Entwicklung der Hochwasserlage trat am Sonnabend, 01.06.2013, die Arbeitsgruppe Hochwasser der Stadt Halle (Saale) erstmalig im Stab für Außergewöhnliche Einsätze zusammen. Auf Grund des rasanten Wasseranstieges der Saale erfolgte ab 02.06.2013 die stabsmäßige Führung der Hochwasserlage. Unter Führung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale), Herrn Dr. Bernd Wiegand, arbeitete der Stab für Außergewöhnliche Ereignisse – Hochwasser (SAE) durchgängig vom 02.06.2013 bis 10.06.2013 im Zweischichtsystem (12 Stunden). Dabei waren folgende Stabsbereiche ständig besetzt:

- S1 Personal und innerer Dienst, Kräftebereitstellung
- S2 Lagedarstellung, Lageerfassung
- S3 Kräfteinsatz
- S4 Versorgung, Materialbereitstellung
- S5 Presse und Medienarbeit
- S6 Information und Kommunikation
- Leitender Notarzt.

Die personelle Besetzung der Stabsbereiche erfolgte durch folgende Fachbereiche (FB) der Verwaltung:

- S1 – FB Sicherheit, FB Verwaltungsmanagement, Büro des Oberbürgermeisters
- S2 – FB Sicherheit, FB Verwaltungsmanagement
- S3 – FB Sicherheit
- S4 – FB Sicherheit
- S5 - Büro des Oberbürgermeisters, Team Presse
- S6 – FB Sicherheit
- Leitender Notarzt – FB Sicherheit

Durchschnittlich waren im Stab 30 Mitarbeiter tätig.

In Abhängigkeit von der sich entwickelnden Hochwasserlage wurden in die Stabsarbeit folgende Fachberater einbezogen:

1. Der städtischen Fachbereiche

- FB Umwelt
- FB Einwohnerwesen
- FB Bauen
- FB Liegenschaften

- FB Bildung
- FB Soziales
- FB Gesundheit
- FB Planen
- Eigenbetrieb ZGM
- FB Sicherheit.

2. der Hilfsorganisationen der Stadt:

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Malteser Hilfsdienst e. V. (MHD)
- Technisches Hilfswerk (THW)
- Freiwillige Feuerwehren (siehe Anlage 1)

3. der Versorgungsbereiche der technischen Infrastruktur:

- Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)
- Energieversorgung Halle (EVH)
- Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG)
- Hafen Halle
- IT Consult GmbH (ITC)
- Deutsche Telekom AG

4. der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt, PD Süd

5. der Bundeswehr (siehe Anlage 1)

Im Stab wurde eine

- Lagekarte Hochwasser,
- Übersicht zu den im Einsatz befindlichen Kräften und
- ein Einsatztagebuch

geführt, in dem alle wesentlichen Aussagen zum Hochwasser festgehalten wurden.

Erstmalig in der Geschichte der Stadt Halle (Saale) erfolgte am 03.06.2013, um 16:00 Uhr, die Feststellung des Katastrophenfalles durch den Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.08.2002. Dieser wurde bis zum 08.06.2013, 09:20 Uhr, aufrechterhalten.

Die Stabsarbeit war darauf ausgerichtet, zweckmäßige Entscheidungen für eine große Anzahl von Einsatzschwerpunkten zu treffen. Dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurden täglich zu festgelegten Zeiten entsprechende Lagemeldungen übersandt. Die im SAE-Stab durchgeführten Lagebesprechungen wurden durchschnittlich im dreistündigen Rhythmus durchgeführt und vollständig protokolliert.